

Tagung:
“Kehret um, so werdet ihr leben.”
Friedensethik vor neuen Herausforderungen
21. Friedenskonsultation der EKD
Evangelische Akademie Iserlohn
12.-14. Februar 2001

Die “neuen” Kriege: Darf die Kirche Ja sagen zu “humanitären” Interventionen?
- Wilfried Warneck gewidmet -

Einleitung.....	1
1. Gewalt hat in ihrer unmittelbaren und vermittelten Gestalt eine verhängnisvolle Wirkung, von der allein das Evangelium von Jesus Christus befreit	4
2. Militärische Gewalt ist kein Mittel, sondern sich selbst Zweck und erniedrigt alle Beteiligten als Mittel zu diesem Zweck: Militärische Gewalt. Sie ist zur Rechtsdurchsetzung ungeeignet	6
3. Die Legitimationsfigur “humanitäre Intervention” ist ein “Mythos”. Sie führt in die Irre. Sie hat – so zeigt die Geschichte – das bewirkt, was angeblich verhindert werden sollte	8
FAZIT:	10
4. Frieden ist in Christus in der Gemeinschaft mit seiner weltweiten Gemeinde bereits gegenwärtig.....	10
Anhang:.....	12
Charta der christlichen Bürgerpflichten – zur politischen Bedeutung der Taufe	12

Einleitung

Es gibt in der Themenstellung dieser Tagung bereits eine grundlegende Spannung zwischen dem Aufruf “Kehret um, so werdet ihr leben” und der Bezeichnung “Friedensethik”. Es geht bei der Frage um den Frieden jedoch nicht um eine Frage der Ethik – also um eine Frage neben vielen anderen, sondern um eine Frage des Glaubens: es ist zutiefst eine Glaubensfrage; nicht des Glaubens *an* etwas oder jemanden, sondern des Glaubens *in* Jesus Christus. Durch ihn sind wir zur Umkehr aufgerufen hin zur glaubwürdigen Verkörperung des Friedens in Jesus Christus und heraus aus der Verflechtung der Kirche und Christen “aus den gottlosen Bindungen dieser Welt” (Barmen 2), heutzutage vor allem an den Staat (konstantinische Häresie¹, Jean Lasserre) und den Markt (“Mammonismus”²: der neue Totalitarismus der Herrschaft des Marktes, Hans-Jürgen Fischbeck).

¹ konstantinische Häresie:

Die konstantinische Häresie besteht nach Jean Lasserre, *Der Krieg und das Evangelium*, München 1956, 163ff, darin, dass vom Christen Unterordnung unter den Staat verlangt wird, da der Staat Beschützer der Ordnung sei, aber es wird verschwiegen,

Die – auch selbst erlittene – Sprachnot zu Beginn des Jugoslawienkrieges 1999, so erkenne ich mehr und mehr, fußte nicht in lückenhafter Information, fehlenden Konsultationen oder andere Unwägbarkeiten, sondern beruhte zutiefst in voraus gegangenen, grundlegenden Fehlentscheidungen, die sich besonders in der Schrift “Schritte auf dem Weg des Friedens” von 1994 festmachen lassen.

Im Grunde geht es nicht um eine Frage der Einschätzung und der eigenen Gewissensentscheidung, sondern um die Frage, ob – wenn Christus in der Tat unser Friede ist – er auch unser Gott ist und damit dieser, sein Frieden, der der Friede schlechthin ist, die Mitte aller Theologie und des christlichen Glaubens ausmacht oder nicht.

Es geht einfach um die Aufgabe: Was gilt es *aufzugeben* in der Nachfolge Christi, was gibt es zu *gewinnen*? (Vgl. Mt 19,27: Petrus Frage, nach dem der begüterte Jüngling seinen Reichtum der Nachfolge vorzog: “ Wir haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt, was wird uns dafür?”)

Zu *gewinnen* gibt es nicht mehr und nicht weniger als den Frieden selbst: seine Gegenwart im angebrochenen Reich Gottes in und durch und mit Jesus Christus in seiner Gemeinde. Darum kann *aufgegeben* werden der Mythos der “erlösenden Gewalt”³ (Walter Wink, *Engaging the Powers*, 1992, 13-31).

Der Ruf zur Umkehr will uns herausführen, nicht mehr länger dem Glauben der Gewalt anzuhängen, sondern zu Kindern des Friedens zu werden. Nun wird keiner von uns sagen, dass er dem Glauben an die

a) “dass der Staat oft selber ein Faktor der *Unordnung* ist” (Lasserre 163);

b) “dass der *Rückgriff auf den Krieg der eigentlichen Aufgabe des Staates zuwider ist*”, denn “es gibt kein Chaos, das mörderischer und zerstörerischer wäre als der Krieg” (Lasserre 162);

c) dass “der Christ seine Unterordnung, die er dem Staate schuldet, durch eine kluge und zurückhaltende Wachsamkeit ihm gegenüber im Zaume (zu) halten” hat (Lasserre 163);

d) dass die Menschen, die mit Hilfe des Militärs das Böse im Schach halten sollen, ja selbst von Grund auf böse sind, weil für sie als Menschen das gleiche gilt wie für ihre Gegner: “Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf”.¹ “Hier liegt der antibiblische Optimismus der konstantinischen Häresie. Der Staat ist in der traditionellen protestantischen Theologie derart idealisiert worden, dass man schon nicht mehr genau weiß, ob er sündig ist ... Solange er sich nicht in sogenannte religiöse Fragen einmisch, vertraut man ihm völlig und gehorcht ihm blind.” (Lasserre 164)

e) Die konstantinische Häresie besteht ferner darin, die Persönlichkeit des Einzelnen aufzulösen, dass verurteilt wird, zu töten, zu stehlen und zu lügen, aber es ganz natürlich zu finden, “wenn der Staat es fordert oder es zu fordern scheint” (Lasserre 172).

f) Diese Häresie führt dazu, dass der Staat sich “vom Augenblick der Feindseligkeiten an *nicht mehr* für die Staatsangehörigen der Feindnation *verantwortlich*” sieht. Aber “die Schrift sagt deutlich: Der Staat ist im Dienst nicht *gewisser* Menschen, sondern *des* Menschen, zu seinem Guten, indem er insbesondere sein Leben schützt. ... Wenn ein Staat sich das Recht anmaßt, die Ausländer zu massakrieren, verrät er seine Berufung. Dann hat sich die Staatsräson über Gott erhoben.” (Lasserre 256)

² “Der bisher nur für politisch-ideologische Herrschaft gebrauchte Begriff Totalitarismus ist anwendbar, denn er bedeutet, daß

- tendenziell alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens fremdbestimmten Prinzipien untergeordnet werden und dadurch - Herrschaftsverhältnisse etabliert werden.

Diesen Totalitarismus des Marktes nennen wir Mammonismus. Er beruht auf einer nahezu vollständigen Parzellierung und Proprietarisierung (Privatisierung) fast aller Lebensgrundlagen, die somit in handelbare Warenform zur Vermehrung des geldwerten Eigentums privater Besitzer überführt worden sind. Damit geht die Auflösung so ziemlich aller Formen von Subsistenz einher, so daß als grundlegende Vorbedingung der Totalität die vollständige Abhängigkeit vom Geld eingetreten ist. Zugleich bedeutet dies die Umwandlung vieler menschlicher Beziehungen in Dienstleistungen und damit in Kauf- bzw. Verkaufsbeziehungen.” aus: Fischbeck, Hans-Jürgen: *Der Mammonismus und das "Ende des Humanismus"*. Thesen für die AG Gerechtigkeit; Manuskript [2000], beim Verfasser, 1;

ders.: *Wollt Ihr den totalen Markt? Die Apotheose des Geldes in der Postmoderne und die globale Krise*; in: *forum EB* 3/98, 1998, 4-13;

ders.: *Der Mammonismus und das "Ende des Humanismus"*; Manuskript [2000], beim Verfasser.

³ Wink, Walter: *Engaging the Powers. Discernment and Resistance in a World of Domination*; Minneapolis 1992, entwickelt den Begriff aus der Analyse des babylonischen Schöpfungsmythos: Marduk erlöst die bedrohte Götterwelt durch die Ermordung der [sic!] alles bedrohenden Tiamat, die Verkörperung des Bösen schlechthin. Aus ihr wird die Welt und der Mensch geformt, in ihm fließt das Blut der Tiamat – Menschen sind also Kinder der Gewalt, die durch die ordnende Gewalt vermittelt von Marduk vom und vor dem Bösen erlöst werden müssen. Vgl. dagegen Gen 4,10

Gewalt anhängt. Die Stellungnahmen der Evangelischen Kirche zum Jugoslawienkrieg und die Schrift von 1994 lassen mich begründetermaßen daran zweifeln, ja, ich behaupte gerade das Gegenteil: Dass dieser eklatante Mißstand nicht erkannt wird, betrachte ich als ein Bestandteil der vorherrschenden Verkümmern, Vergiftung und Verfälschung des Glaubens.

Das habe ich auch selbst erlitten und erlebt. Die geradezu unheimliche Gleichzeitigkeit von Krieg und Passionszeit beängstigte mich; es war der Ostergottesdienst, der mir verhalf, zu einer eindeutigen Position zu stehen.

Die Seminare mit Soldaten und ein Briefwechsel mit dem Militärbischof Dr. Hartmut Löwe beförderten es, mich intensiv mit der Thematik und den Zusammenhängen dieses Krieges auseinander zu setzen. Ich erarbeitete auf dieser Grundlage einen Beitrag, der am Pfingstmontag (24.5.1999) abgeschlossen war, aber erst nach dem Krieg veröffentlicht wurde.⁴

Damals habe ich die "Schritte" als vorgegebenes Dokument akzeptiert und geprüft, was den dort selbst gesetzten Maßstäben standhält. (Das betrifft vor allem die vier Bedingungen für eine "humanitäre Intervention", S. 28: im Rahmen und nach Regeln der VN / klare Ziele / Erfolgsaussichten / Beendigung.)⁵

Mittlerweile habe ich lernen müssen, den in dieser Schrift gefunden Konsens grundsätzlich und im Detail nicht nur in Frage zu stellen, sondern ihn – und meine Zustimmung dazu – als Mitursache für das Versagen – auch meines Eigenen – zu Beginn dieses Krieges zu sehen.

Wenn in einem Diskurs ein einmal erreichtes Niveau wieder verlassen wird, hat es unweigerlich nachteilige Folgen. Das ist in den "Schritten" in mehrfacher Hinsicht und dann auch in der Auseinandersetzung um den Jugoslawienkrieg häufig geschehen. Meines Erachtens ist in diesem Zusammenhang die Formulierung von Jean Lasserre – der Studienfreund von Dietrich Bonhoeffer während seines Stipendiums 1930-31 in New York – bis heute nicht überholt: *"Das wirkliche Problem besteht darin, wie man seinen Nächsten verteidigt, ohne einen anderen Nächsten zu töten."* (Krieg und Evangelium, S. 228) Es ist von folgenschwerer Zerstörungskraft, wenn die Fragestellung auf diesem Niveau nicht gehalten wird, sondern stattdessen – wie Bischof Wolfgang Huber auf der EKD-Synode Leipzig 1999 – formuliert wird: Ihm sei deutlich geworden: "Das Gebot "Du sollst nicht töten" schließt das Gebot ein: "Du sollst nicht töten lassen". (122) Wenn dort aber der Satz aufhört – ist er falsch; es sei denn, er wird fortgesetzt: "Du sollst nicht töten lassen – aber ohne selbst zu töten!"

Damit verliert auch das Spekulieren über die Rechtmäßigkeit von Nothilfe mit militärischen Mitteln für den Christen seine Bedeutung.⁶

Verlassen wir dieses Niveau, verlieren wir das Niveau Christi, dem sich ja niemand anschließen muss. Aber niemand kann sagen, er folge Jesus nach und befürwortet noch die tötende Gewalt. Wer sich Christ nennt, ist auch bereit sich an Christus messen zu lassen: seiner Feindesliebe, seiner kreativen Gewaltfreiheit, die sich dem Bösen nicht widersetzt sondern es durch das Gute zum Verschwinden bringt und Mt 5,21: schon wenn du sagst, du Narr! bist du des höllischen

⁴ epd-Dokumentation Nr. 26a/99, 21. Juni 1999

⁵ vgl. dazu den Beschluss 21 der Landessynode der EKdR vom Januar 2001, Nr. 9: "Die Kriterien, die die "Orientierungspunkte" der Evangelischen Kirche in Deutschland für "humanitäre Interventionen" (28) vorgeben, sind im Kosovo-Krieg nicht beachtet worden und bedürfen deshalb der Präzisierung: Die NATO hatte kein völkerrechtlich gültiges Mandat für ihre Luftangriffe, die Kriegsziele wurden abhängig von den Phasen der Auseinandersetzung verändert, waren also nicht von Anfang an klar. Es war nicht klar, wie der Krieg beendet werden könnte oder sollte." Dabei mangelt es nicht nur an der Präzision – es mangelt vor allem am Umgang mit der erreichten Präzision!

⁶ vgl. den ansonsten wichtigen und wertvollen Beitrag von Reuter, Hans-Richard: Die "Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik" der EKD und das Problem der "humanitären Intervention" heute; Anlage zur Ergebnisniederschift der EAK-Mitgliederversammlung 2/2000, 7f; Kopie des Manuskripts beim Verfasser

Feuers schuldig; wieviel mehr erst in der Vorbereitung eines Krieges.

Vielleicht ist die schlimmste Schuld nicht erst, dass wir uns “die Serben” zu Feinden haben machen lassen, sondern dass wir ihnen dann auch noch die Feindesliebe vorenthalten haben.

Die neu aufgebrochenen Fragen und die bislang weitestgehend verdeckt gebliebenen Widersprüche in der Schrift “Schritte auf dem Weg des Friedens” sollen im Folgenden an Hand von Thesen benannt werden.

1. Gewalt hat in ihrer unmittelbaren und vermittelten Gestalt eine verhängnisvolle Wirkung, von der allein das Evangelium von Jesus Christus befreit

Gewalt⁷ wirkt polarisierend – es schafft Starke und Schwache, Sieger und Verlierer, Täter und Opfer und: “das ausgeschlossene Dritte”: die Zuschauer. Die allfällige Gegenwart der Gewalt unter Menschen hat die Schrift der Katholischen Bischofskonferenz “Gerechter Frieden” in ihrem ersten Teil zur biblischen Botschaft (Nr. 11-56, bes. 11-22) eindrucksvoll vor Augen gestellt.

Diese durch die Gewalt polarisierende Wirkung ist unsachgemäß, unzulänglich und widerspricht dem Evangelium von Jesus Christus.

Sie ist *unsachgemäß*, da die bestehende Problematik immer weitaus komplexer ist als ihre Vereinfachung, projiziert auf zwei Seiten. Um die Aufteilung in zwei Seiten aufrecht erhalten zu können, bedarf die Gewalt der Lüge⁸ und umgekehrt: die Lüge bereitet die Gewalt vor.⁹

Diese polarisierende Wirkung übt Gewalt auch auf die unmittelbaren und mittelbaren Zeugen von Gewalt aus, die versucht sind – in Folge dieser Polarisierung – ihrerseits ihr Heil in der Gewalt zu suchen. Die Fernsehbilder von den Gräueln im Vorfeld zum Jugoslawienkrieg haben diese alternativlose Zweiteilung herbeigeführt und sollten sie wohl auch herbeiführen: Zusehen oder militärische Gewalt.¹⁰ Das es zwischen diesen Extremen eine Fülle von Möglichkeiten gab, wird und wurde bis zuletzt weggeblendet.¹¹

Die polarisierende Wirkung der Gewalt ist *unzulänglich*: Sie bekämpft nicht die Ursachen der Gewalt, die vielschichtiger sind, als dass sie durch das Töten oder Verletzen einer Seite beseitigt werden könnten. Da militärische Gewalt gerade den Gewaltglauben bestätigt – es kommt eben darauf an, wer der Stärkere ist –

⁷ “Gewalt” wird hier im engen Sinn verstanden als Einwirkung auf Mensch und Tier, das diese verletzt oder tötet. Darin, dass die Tierwelt mit einbezogen wird, folge ich den Reflexionen von Gen 2-9.

⁸ vgl. Loquai, Heinz: Der Kosovo-Konflikt - Wege in einen vermeidbaren Krieg. Die Zeit von November 1997 bis März 1999, Baden-Baden 2000; ders.: Vortrag im Pfarrkonvent der Evangelischen Militärfarrer des Wehrbereichs IV, Kirchberg, am Montag, den 22.01.2001, Mitschrift beim Verfasser: Angaben über die Lage im Kosovo vor Beginn des Krieges sind bis zur höchsten militärischen Ebene korrekt weitergegeben worden und dann verfälscht worden: Die Angaben die vom Verteidigungsminister Rudolf Scharping vor Parlament und Öffentlichkeit gemacht worden sind, stimmen nicht mit den Angaben z. B. des Auswärtigen Amtes, des Botschafters aus Belgrad und des dortigen NATO-Verteidigungsattachés zusammen. Vgl. dazu (demnächst veröffentlicht): Deiseroth, Dieter: Die Völkermordkonvention und der Kosovo-Krieg. Manuskript, 2000, beim Verfasser.

⁹ Sollte es nicht zu denken geben, dass kein deutscher Krieg im 20. Jahrhundert ohne Lügen ausgekommen ist?

¹⁰ vgl. Beham, Mira: Der Informationskrieg um das Kosovo. in: Sicherheit und Frieden (S + F), 3/2000 S. 218-226; <http://www.nomos.de/nomos/zeitschr/sf/pdf/sf0300t1.pdf>: Ausführliche Studie über die Manipulationskünste vor und während des Kosovokrieges auf Seiten der UCK durch die Agentur von Ruder Finn (220) und der NATO, die auf Grund der Initiative von Clinton und Blair sich der Agentur von Alastair Campbell, dem Werbemanager Blairs, anvertrauten (221). Es wurde ein eigenes “Media Operation Centre (MOC)” gebildet mit Zugang zu allen militärischen Ebenen; eine noch nie dagewesene Einrichtung: “Die mächtigste Militärmaschinerie der Welt wurde nicht von Soldaten geleitet, sondern von Zivilisten, die die Kunst des “Spinning” beherrschten, jener PR-Strategie, die den “Nachrichten die gewünschte Interpretationsrichtung gibt”.” (Zitat: Claßen, Elvi: Konstruktion von Medienrealität im Kosovokrieg; in: ami, Heft 7, Juli 1999)

¹¹ vgl.: Der Krieg war eine «Meisterleistung» der UCK. Der Hamburger Friedensforscher Dieter Lutz über Versäumnisse der Nato. Von Lars-Broder Keil. Berliner Morgenpost, 23.03.2000. Eine Übersicht über Alternativen vgl. bereits IALANA, Hrsg.: Momarandum für eine sicherheitspolitische Neuorientierung der Bundesrepublik Deutschland, IALANA-Schriftenreihe Band 3, Marburg ²1993, 21-42

kann militärische Gewalt per se nicht zur Lösung eines Konfliktes beitragen. Erst unter Ausschluss von Gewalt kann es möglich werden, einen Konflikt *gemeinsam* zu lösen.¹²

Gewalt ist nicht zuletzt besonders auf Grund seiner polarisierenden Kraft *unevangelisch*:

- Das Evangelium Jesu Christi bezeugt sich in seiner Gewaltfreiheit an seinem Kreuz. Nur wo Menschen in der gelebten Liebe Christi leben, sind sie gegenüber der magnetisierenden Polarisierung von Gewalt unempfindlich, wie Plastik gegenüber einem Magneten: Die Liebe Christi unterscheidet Tat und Person, verurteilt die Tat aber nicht den Täter, spricht keinen schuldig, aber duldet keine Entschuldigung.
Die Feindesliebe Jesu ist undualistisch, indem die Liebe allen Menschen gilt, die einem begegnen. Der christliche Glaube bekämpft den Dualismus (besonders den apokalyptischen Dualismus¹³). Wenn christlicher Glaube auch nur indirekt oder duldend mit militärischer Gewalt in Verbindung gebracht wird, dann mag das mit der persönlichen Gewissensentscheidung übereinstimmen, aber nicht mit Jesus Christus. Die Distanzierung von der militärischen Gewalt hat die Kirche von England dadurch dokumentiert, dass sie sich mit allen Investitionen in Rüstungsindustrie und Waffenhandel herausgezogen hat (Reuters 21.11.2000).
- Militärische Gewalt bricht mit dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe wie es die Goldene Regel beinhaltet. (Bereits vor und nach dem 1. Weltkrieg: Otto Umfrid und A. H. Fried; in Scheer, Friedensgesellschaft 1983, 173).¹⁴
- Die Anwendung militärischer Gewalt gegen angebliche Übeltäter ist selbstgerecht. Selbstgerechtigkeit verwirft das Evangelium und verstellt dem Frieden Christi den Weg (Lasserre, Krieg und Evangelium, S. 73; vgl. Gerechter Frieden Nr. 170). Davon befreit die Umkehr in die Nachfolge.
- Militärische Gewalt begründet sich fälschlicherweise mit der angeblichen Notwendigkeit der Glaubwürdigkeit der Abschreckung (Schritte S. 18).
Hier liegt
 - a) zum einen ein Mißbrauch des Begriffs "Glaubwürdigkeit" vor; allenfalls kann von "Wahrhaftigkeit" (Reuter, Heidelberger Thesen, 14) oder noch besser "Ernsthaftigkeit" die Rede sein. Denn einen Menschen für würdig befinden, ihm Vertrauen zu schenken, ist eine der Bedingungen für menschliches *Leben* – und damit ganz etwas Anderes als die garantierte Tötung im Falle einer Bedrohung.
 - b) Zum anderen bricht es mit Mt 5,21ff: Die Vorbereitung und das Einüben darin, einem – und wenn es auch anonym ist – anderen Menschen ein Übel zuzufügen ist bereits verletzend und erzeugt Schuld: es trennt Menschen voneinander; nämlich die, die sich dadurch bedroht fühlen. Es zerstört also Gerechtigkeit.¹⁵

¹² Die Bedingungen für die Gültigkeit völkerrechtlicher Verträge wurden im 9. Wiener Übereinkommen vom 23.5.1969 festgelegt; in Artikel 52 heißt es: "Ein Vertrag ist nichtig, wenn sein Beschluss durch Androhung oder Anwendung von Gewalt unter Verletzung der in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Grundsätze des Völkerrechts herbeigeführt wurde."

¹³ Auch wenn man zugeben muss, dass durch die neutestamentlichen Apokalypsen diese Haltung schon früh Einzug in den christlichen Pantheon gehalten hat – sie steht im Streit mit der Haltung Christi.

¹⁴ Militärische Gewalt ist – wenn man die Goldene Regel darauf anwendet – perverse Kommunikation: Der Soldat tritt in eine Kommunikation mit dem Gegner (Ziel feststellen) ein mit dem Ziel, diese Kommunikation endgültig zu zerstören. Vgl. Engelke, Matthias: Rechtfertigung, Schuld und ultima ratio (gekürzt veröffentlicht in: Offizierbrief Nr. 34/35, 2000, 12-17): "Als Soldat tritt er im kriegerischen Handeln in eine perverse Kommunikation mit seinem Feind ein - denn eine Form von Kommunikation ist es, wenn Soldaten ein "Ziel" ausmachen, Waffen darauf ausrichten und den Knopf betätigen, der dieses "Ziel" zerstören soll. Es ist eine perverse Kommunikation, weil dieser Austausch auf Beendigung des Austausches aus ist. Er ist auf doppelte Weise paradox:

- damit ein Soldat seine eigene Würde auch darin bewahrt, dass er für den Tod anderer Menschen nicht verantwortlich ist, ist er als Waffenträger und Waffenführender darauf angewiesen durch die Waffenwirkung des Gegners daran gehindert zu werden;
- der, der mit seiner Waffengewalt demonstriert, dass er seinen Gegner als für ihn unwichtig deklariert, ja als überflüssig und zu vernichten, tut in Wirklichkeit das Gegenteil, weil sich die Wirklichkeit der Liebe selbst im Krieg nicht auslöschen lässt: Wer des Todes oder der Verletzung Anderer schuldig geworden ist, wird auf ewig ihrer Vergebung bedürftig; begründet also eine Kommunikation, die in ihrer menschlichen Tiefe nur noch von wenigen anderen Arten übertroffen wird."

¹⁵ Der biblische Begriff von Gerechtigkeit ist: was Gemeinschaft ermöglicht. Was sie zerstört oder bedroht ist gegen die Gerechtigkeit

2. Militärische Gewalt ist kein Mittel, sondern sich selbst Zweck und erniedrigt alle Beteiligten als Mittel zu diesem Zweck: Militärische Gewalt. Sie ist zur Rechtsdurchsetzung ungeeignet

Die Behauptung militärische Gewalt könne als ultima ratio in Grenzfällen zur Rechtsdurchsetzung als äußerstes Mittel geboten sein (vgl. Schritte S. 17f, 24, 28), verkennt – neben dem Mißbrauch der Denkfigur des “Äußersten” (vgl. Offizierbrief Nr. 34/35) – die der militärischen Gewalt innewohnende Macht:

Dass eine Handlung z. B. für einen Zweck ein Mittel sei, setzt voraus, dass dieser Zweck die Handlung a) zu bestimmen und b) zu begrenzen vermag¹⁶.

zu a)

Meines Wissens gibt es keinen Krieg im 20. Jahrhundert der das Ziel, das zu Beginn begründete, warum militärische Gewalt vonnöten sei, erreicht hat. Immer war das Ergebnis eines Krieges etwas Anderes.¹⁷ Das liegt allem Anschein nach an der prinzipiell unberechenbaren Dynamik¹⁸ jedes Krieges.¹⁹ Es mangelt also nicht an der Kompetenz derer, die die militärische Gewalt handhaben, sondern der militärischen Gewalt gebriert es schlechthin an der Möglichkeit beherrscht zu werden. Das liegt wesentlich daran, dass zu b)

militärische Gewalt Endgültigkeit schafft. Die Tötung des Gegners kann nicht rückgängig oder wieder gut gemacht werden, die Kontrahenten können einander nicht mehr begegnen, Vergebung durch den Geschädigten oder auch nur die Bitte darum ist für immer unmöglich. Mit dem Ende des Lebens des Gegners ist aber auch jede darüber hinaus weiter führende Ziel- und Zweckbestimmung am Ende. Wäre militärische Gewalt im Wesen anders als tötende Gewalt (so zum Beispiel im Unterschied dazu bei der recht angewandten polizeilichen Gewalt), dann kann sie begrenzt werden. Da sie aber ihr Ziel und ihren Zweck in der Tötung des Gegners *hat*, dient militärische Gewalt nicht als Mittel einem von diesem zu

¹⁶ Vgl. die Handlung eines Arztes im Falle einer Operation! Der lügenerische Gebrauch medizinischer Vokabel im Zusammenhang mit militärischer Gewalt wird in diesem Zusammenhang besonders deutlich: “chirurgische Eingriffe”, “Operation” und “Kollateralschäden”, etwa im Sinne von “Nebenwirkungen”

¹⁷ Was würde man dem Arzt sagen, dem das widerfährt: der, statt der versprochenen Heilung oder Eingrenzung des Krankheit eine Verschlimmerung der Lage oder ein völlig anderes Ergebnis herbeiführen würde? Wenn der Patient also nach eine Operation wegen seines Armbruches nicht nur mit zwei amputierten Beinen aufwachte, sondern auch noch den Verlust von Bruder und Mutter zu betrauern hätte? Da militärische Gewalt als “äußerste” Gewalt gilt, entzieht sie sich allem Anschein nach in einer Art Gedankenwahn jedem Maßstab. Einem Maßstab entzieht sich aber zu Recht nur der Maßstab selbst. Ist also der Krieg das Maß aller Dinge? Das wäre dann die höchste Form des Kriegsglaubens

¹⁸ Auch im Kosovokrieg wäre es – hätte der englische General M. Jackson nicht den Befehl verweigert – zu einer ungeahnten Eskalation von zwei Atommächten gekommen; vgl. – aus: Neue Zürcher Zeitung AUSLAND Samstag, 11.09.1999 Nr. 211, 3 – :

“Der Vorsitzende der Joint Chiefs of Staff, General Henry H. Shelton, ist vom Militärausschuss des amerikanischen Senats zum Disput zwischen den Generälen Wesley Clark und Michael Jackson befragt worden. ... Was den in seiner Art ungewöhnlichen Streit zwischen dem Briten Jackson und dem Amerikaner Clark betrifft, bestätigte Shelton in grossen Zügen eine vor mehreren Wochen erschienene Darstellung des Magazins «Newsweek». Als im Laufe der militärischen Besetzung des Kosovo russische Truppen im Handstreich den Flugplatz von Pristina besetzten, wurde der für die Nato-Operationen verantwortliche General Jackson von Clark aufgefordert, mit Panzern aufzufahren, um die Russen zu vertreiben. Die Massnahme erschien Jackson unangemessen, und er soll geantwortet haben, er werde wegen des russischen Vorpreschens nicht einen dritten Weltkrieg auslösen.”

Auch die anderen, seit 1945 von westlichen Mächten geführten Kriege führten bis an den Rand der atomaren Katastrophe: Sowohl im Koreakrieg, als auch in der Suezkrise 1956, im Vietnamkrieg und im zweiten Golfkrieg wurde ernsthaft erwogen und geplant, Atomwaffen einzusetzen. Diese Gefährdung führt vor Augen, welche Strukturgesetze das Veto der ständigen Mitgliedsstaaten im Sicherheitsrat notwendig gemacht haben: So soll eine Konfrontation der atomaren Mächte verhindert werden. Genau in dem Fall, in dem die NATO-Staaten glaubten, sich darüber hinwegsetzen zu können, ist es ja auch (s.o.) fast zu solch einer Katastrophe gekommen!

¹⁹ Georg Picht hat verschiedentlich nachgewiesen, dass die Struktur von Plänen der Komplexität der Wirklichkeit nicht gerecht wird; wesentlicher Grund ist die prinzipielle Offenheit und Unabgeschlossenheit der Zukunft

unterscheidenden anderen Zweck, sondern ist zwangsläufig, sobald sie eingesetzt wird, selbst der Zweck, dem – wenn einmal militärische Gewalt zum Einsatz gekommen ist – so viel wie möglich anderes dient. D.h.: die angewandten Mittel bestimmen das Ziel.

Diese Eigenart militärischer Gewalt entzieht sie darüber hinaus der Bändigung durch das Recht. Militärische Gewalt kann nicht zur Durchsetzung von Recht angewandt werden (vgl. Schritte 16, 21, 25, 27, 31). Die Durchsetzung von Recht im modernen demokratischen Staat verlangt

- a) eine existierende Gewaltenteilung
- b) die faktische Möglichkeit der Herrschaft des Rechts. Die Polizei etwa nimmt zwar einen des Mordes Bezichtigten fest, verurteilt ihn aber nicht. Der festnehmende Polizist anerkennt die Herrschaft des Rechts auch für sich, indem er – wie sein Häftling – im Falle einer Straftat auch vor ein unabhängiges Gericht gestellt werden kann.

Die militärische Gewalt des Staates oder einer Staatengemeinschaft widerspricht aber gerade sowohl der Gewaltenteilung als auch darum der Herrschaft des Rechts: Der Gegner, der z. B. des Friedensbruchs bezichtigt wird oder – wie im Falle des Jugoslawienkrieges – der Verletzung der Menschenrechte, wurde von der gleichen Instanz angeklagt, verurteilt und Opfer der Vollstreckung; die Identität von Ankläger und Richter gab es in Europa im Verfahren der Inquisition; selbst dort wurde die Vollstreckung nicht von der untersuchenden Behörde durchgeführt. Die NATO unterbot mit ihrer einseitigen militärischen Maßnahme des Jugoslawienkrieges sogar dieses zivilisatorische Niveau.

Der Gegner wird im Falle eines militärischen Konfliktes eben nicht mit dem Ziel angegriffen, ihn *lebend* gefangen zu setzen und vor ein Gericht zu bringen, das seine Schuld prüft und gegebenenfalls ein Urteil spricht, das dann zu vollziehen ist, sondern die militärische Gewalt hat das Ziel den verurteilten Gegner zu töten. Da Gewalt das Ziel hat, als Stärkerer das Feld zu behalten dient sie gerade nicht der Durchsetzung von Recht, sondern dem Recht des Stärkeren. Im Falle einer angeblichen “humanitären Intervention” zusätzlich auch noch darin, dass die Sieger die Definitionsgewalt dafür beanspruchen, was die Legalität und Legitimität der militärischen Maßnahme betrifft. Das kann nicht anders als ein unmenschlicher Abgrund von Zynismus bezeichnet werden. Dies Geschehen verletzt auch die daran beteiligten Menschen in ihrer eigenen Würde und Integrität.

Die “Schritte auf dem Weg des Friedens” gehen also grundlegend darin fehl, dass sie militärische Gewalt mit internationaler Polizei gleichsetzen (30). *Eine nach polizeilichen Grundsätzen unter der Herrschaft des Rechts vorgehende übernationale Polizei wird vollständig anders auszubilden und auszurüsten sein und wird dann auf andere Weise als eine Armee gegen Menschen vorgehen, die wiederum von anderen des Friedensbruchs bezichtigt werden, als die, die diese übernationale Polizei befehligen.*

Es ist also äußerst dringlich, militärische Gewalt abzulegen und ihre falschen Verheißungen zu entlarven, indem die Verquickungen und Legitimierungen der militärischen Gewalt im Zusammenhang mit

- dem Recht²⁰
- der Wirtschaft²¹

²⁰ Zur Einführung von “falschen Allgemeinheiten s. die Fußnote zu Wirtschaft

²¹ Schritte auf dem Weg des Friedens akzeptiert militärische Gewalt als ultima ratio ausschließlich zur Rechtsdurchsetzung. In der Tat hat die NATO aber mit ihrer neuen Strategie von 1999 – aber die Bundeswehr auch schon mit ihren Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 (Bonn, Hrsg.: Bundesminister der Verteidigung, S. 4-5; bes. Pkt. 8, nach dem zu den “vitalen Sicherheitsinteressen” gehöre: “Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung”) und später unter der Worthülse “erweiterter Sicherheitsbegriff” – weit mehr und anderes im Sinn als das; bereits 1987 hieß es in einem nicht-öffentlichen Dokument des Verteidigungsministeriums: “Einsätze im Rahmen nationaler maritimer Krisenoperationen außerhalb des NATO-Vertragsgebietes” (veröffentlicht in: Tomas, Caroline; Nikutta, Randolph: Bundeswehr und Grundgesetz. Zur neuen Rolle der militärischen Intervention in der Außenpolitik. In: Militärpolitik Dokumentation, Jg. 13, Bd. 78/79, 1990, Frankfurt am Main 1991, 70ff; zitiert aus: Bald, Detlef: Zur Legitimierung des Kosovo-Krieges: Deutsche Sicherheitspolitik zwischen Macht, Recht und Moral; in: Widerspruch. Münchener Zeitschrift für Philosophie, [2000], 9-22).

- der Politik²²
- für die betroffenen Gesellschaften²³
- der Geldwirtschaft (im Sinne einer periodisch auftretenden, allem Anschein nach bewußt in Kauf genommenen, befürworteten oder sogar gut geheißenen Kapital- und Wohlstandsvernichtung, vgl. Creutz²⁴) und der
- Theologie aufgedeckt und beendet werden (vgl. hierzu das Gruselkabinett mit dem gesamten Arsenal der Kriegstheologie: Rechtfertigung, Opfer, Schuld, kleinere Übel, ultima ratio, Glaubwürdigkeit und Abschreckung, Schritte S. 17f.).²⁵

Es ist ein grundlegendes Manko des EKD-Textes, dass er sich nicht dazu durchringt, den Ursachen von Kriegen auf den Grund zu gehen. Der Zusammenhang von Krieg und Rüstung wird nur in Verbindung mit unkontrolliertem Waffenexport reflektiert (35). Nach aller geschichtlichen Erfahrungen aber, ist nicht die Existenz von Waffen Hauptursache für Kriege gewesen (vgl. Lasserre 260ff)? Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage wird bislang aus dem Weg gegangen. Mit Furcht vor Verlust von Steuerzahlern? Das Beispiel der Kirche von England ermutigt und lädt ein, es ihr gleich zu tun.

3. Die Legitimationsfigur "humanitäre Intervention" ist ein "Mythos". Sie führt in die Irre. Sie hat – so zeigt die Geschichte – das bewirkt, was angeblich verhindert werden sollte

Ein Jahr vor dem Jugoslawienkrieg (1998) hat der Professor an der Universität der Bundeswehr, Hamburg Gerhard Zimmer schlüssig nachgewiesen, dass es eine militärische Maßnahme, die zu Recht die

Vgl. Beschluss der Landessynode der EKIR vom Januar 2001, Nr. 6:

“Das neue Strategische Konzept der NATO, beschlossen im April 1999 in Washington, beinhaltet eine Veränderung der Zielsetzung und des Charakters des Militärbündnisses. Das Konzept lässt sich beschreiben als eine Bewegung von der Abschreckung hin zur Interventionsmöglichkeit, von der Verteidigung des Territoriums hin zur Verteidigung von Interessen auch globaler Art der NATO-Länder. Es legt einen sehr weitgehenden Begriff der Sicherheit zugrunde. "Die Sicherheit des Bündnisses muss jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassender Natur berührt werden, einschließlich Akte des Terrorismus, der Sabotage und des organisierten Verbrechens sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen" (Nr. 24). Dadurch besteht die Gefahr, dass außenpolitische, geostrategische und ökonomische Interessen von Bündnispartnern militärische Interventionen in dritten Staaten begründen können. Das ermöglicht die von der EKD befürchtete "Kanonenbootpolitik" ("Orientierungspunkte" S. 30). Diese umfassende Veränderung des NATO-Konzeptes kann zur Loslösung von bestehendem Völkerrecht genutzt werden und zur Militarisierung der Außenpolitik führen.”

In diesem Zusammenhang ist vielleicht der gefährlichste Satz im ganzen EKD-Dokument die Auffassung: “Der Gesichtspunkt des nationalen Interesses ist legitim” (30). Indem ein nicht zu definierender Begriff (“Sicherheitsinteresse”) zum legitimierenden Begriff wird, entzieht sich das damit begründete militärische Handeln einer rechtlichen Beschränkung. Solche “falsche Allgemeinheiten” (Fritz Neumann, Behemoth 511) wirken zerstörend auf das Recht

²² Wie sinnvoll ein Steuerboykott bezogen auf die Finanzierung von Rüstungsausgaben sein kann ist m. W. von der EKD bislang nicht ernsthaft geprüft worden

²³ Warum soll es für die gesamte Gesellschaft folgenlos bleiben, wenn sie in ihrer Mehrheit darin übereinstimmt, tötende Gewalt anzuwenden; wer des Todes anderer Menschen verantwortlich geworden ist, ist nach der goldenen Regel einer, der für sich selbst das gleiche anderen zubilligt: seine Tötung. Die Zerstörung des Lebens anderer führt damit zu einer fortwährenden Verletzung der eigenen Würde und Integrität. Mir ist nicht bekannt, dass dies sich nicht auswirkt auf das gesamte Verhalten, Selbstempfinden und die Weise, mit anderen zusammen zu leben. Hier spricht die Bibel von Sünde: eine schwere Schädigung anderer, die zu nachteiligen Folgen auch über die Generationengrenze hinaus führt. Kurz gesagt: Wendet ein Staat militärische Gewalt nach “außen” an, kommt es – wenn es nicht sowie so schon der Fall ist – zur Anwendung von Gewalt nach “innen”. Das ist das Tabu in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Deutschland

²⁴ Creutz, Helmut: Krieg im Kosovo - Kriege in aller Welt. Von den monetären Hintergründen gewaltsamer Auseinandersetzungen; Manuskript von 9/99, beim Verfasser;

ders.: Geldordnung gefährdet den sozialen Frieden; in: contraste. Die Monatszeitung für Selbstorganisation, Jg. 18, Nr. 196 – 01/2001, 6;

Elsässer, Jürgen: Der Dritte Weltkrieg. Von der Balkanintervention zur Weltwährungsschlacht. In: Ders. (Hrsg.): Nie wieder Krieg ohne uns; Konkret Texte 22, Hamburg 1999, 95-113

²⁵ s. hierzu: Engelke, Matthias: Rechtfertigung, a.a.O.

Bezeichnung "humanitäre Intervention" trägt bis dato nicht gab.²⁶ Voraussetzung dafür müsse sein, dass der Staat, der zur angeblich "humanitären Intervention" greift unabhängig von politisch-wirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnungen allein aus humanitären Gründen zur militärischen Gewalt greift. Das aber müsse dann nachgewiesen werden (Zimmer 70).

Wie Zimmer in der Geschichte militärischer Maßnahmen der letzten zweihundert Jahre nachweist, wurde gerade dort, wo man erwartet hätte, dass ein Eingriff als "humanitäre Intervention" begründet würde, diese Legitimationsfigur eben nicht in Anspruch genommen (z. B. von Vietnam gegen das Pol-Pot-Regime, Zimmer S. 73, oder von Tansania gegen Idi Amin in Uganda, S. 72) und dort wo es behauptet wurde, waren zweifelsohne andere Gründe ausschlaggebend, z. B. die Invasionen in Kongo 1964 durch Belgien und USA, 1965 Dominikanische Republik 1983 Grenada durch die USA. Die "humanitäre Intervention" ist ein "Mythos" (Zimmer 68). Es ist in der Tat so, dass diese Legitimationsfigur in der Geschichte des 20. Jahrhunderts auch 1938 in Anspruch genommen wurde, um die Besetzung der Tschechei durch Deutschland zu begründen (Zimmer 69).

Die angeblich rein humanitären Gründe zum Eingriff in den Kosovo haben sich bereits beim ersten Tag des Krieges selbst widerlegt. Selbst wer den Ausführungen von Matthias Küntzel, *Der Weg in den Krieg* (Berlin 2000) nicht folgen will²⁷, muss sich damit auseinandersetzen, dass gegenwärtig, z. B. von General a. D. Carstens (HSFK-Jubiläumstagung in Wiesbaden 16.11.2000²⁸) unumwunden eingestanden wird, dass es Ziel des Krieges – zumindest auf deutscher Seite – war, zu verhindern, dass albanische Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Deutschland kommen.²⁹ Das heißt: das Töten serbischer Soldaten wurde gezielt betrieben, um Flüchtlinge nicht ins Haus zu nehmen. Ich suche bis heute vergeblich das Humane daran und erkenne stattdessen den gleichen Zynismus, der fanatische Serben veranlasst, nicht mit albanischen Kosovaren zusammen leben zu wollen. Es widerspricht so grundsätzlich dem christlichen Glauben und der unbegründeten und selbstverständlichen Barmherzigkeit (Mt 25,31ff), dass ich mich wundern muss, warum überhaupt noch irgendjemand in der Kirche den Versuch unternimmt, den Jugoslawienkrieg gut zu heißen.

Die sogenannten humanitären Interventionen, mit denen im 19. Jahrhundert Russland, England und Frankreich das osmanische Reich angeblich zum Schutz dort bedrohter, christlicher Minderheiten überzogen haben (u.a. 1828-1830 Griechenland; 1856 Sizilien, 1877/78 Syrien; 1877/78 Bosnien, Herzegowina und Bulgarien) in Wirklichkeit aber der Kontrolle der Meerengen galten, hatten eine andere, gräßliche Konsequenz: Das osmanische Reich wollte den damaligen Großmächten Frankreich, England und Russland den Legitimationsgrund für eine mögliche "humanitäre Intervention" entziehen, indem die armenische Minderheit in der Türkei als Ganze verfolgt, ermordet und vertrieben wurde: die Legitimationsfigur der angeblich humanitären Intervention hat den Völkermord erst mit heraufbeschworen.

Es ist ein schreckliches Zeugnis für die katastrophale Wirkung von Geschichtsvergessenheit, die diese Zusammenhänge vergessen macht, wenn ausgerechnet in Deutschland ein nachweislich vor Beginn des Krieges nicht statt gefundener Völkermord im Kosovo die deutsche Öffentlichkeit dazu verführt, eine humanitäre Intervention gut zu heißen und die Soldaten verleitet, das Recht zu brechen.

²⁶ Zimmer, Gerhard: Rechtsdurchsetzung (Law Enforcement) zum Schutz humanitärer Gemeinschaftsgüter. Zu Theorie und Praxis der "Intervention" im zeitgenössischen Völkerrecht, Aachen 1998

²⁷ Küntzel belegt durch umfangreiche Recherche, dass die deutsche Außenpolitik seit Anfang der 90er Jahre wesentlich dazu beigetragen hat, die Lage im Kosovo zu verschärfen, u.a. mit dem Ziel, an machtpolitischem Gewicht in Europa zu gewinnen

²⁸ Mitschrift beim Verfasser

²⁹ in: Kanzler: Kosovo-Einsatz läßt Schuld verblässen. Schröder dankt Bundeswehresoldaten. Jubel in Prizren; FR 24.07.1999: Schröder dankt den Soldaten: "Sie tun es nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Menschen hier", betonte der Kanzler. "Sie nehmen damit uns in Deutschland die Notwendigkeit ab, die Menschen bei uns zu beherbergen."

Der Betrug, der hier stattgefunden hat, verdeckt einen Rechtsbruch der Bundesregierung (Art 26,1 GG: Angriffskrieg) zusammen mit dem Bruch anderer völkerrechtlicher Verträge (UN-Charta Art. 2 Abs. 4: Gewaltverzicht; 2+4-Vertrag).

Das Bundesverteidigungsministerium führt bis heute die Soldaten in die Irre, indem sie den Einsatz rechtlich damit begründet, dass ein "Gewohnheitsrecht" zur "humanitären Intervention" vorläge.³⁰ Hans-Richard Reuter wies bereits darauf hin, dass das "Staatenverhalten nach dem Kosovo-Krieg (Osttimor, Tschetschenien)" dies widerlegt³¹; nicht zuletzt verneint ein Beschluss des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen zur Völkerrechtswidrigkeit sog. "Humanitären Interventionen", Sub-Commission resolution 1999/2 vom 19. August 1999, dies ausdrücklich. (MIRZ, Rechtsprechungs-Report Nr. 1, Marburg 2000, S. 57-60).

FAZIT:

Zur Durchsetzung von Recht ist militärische Gewalt ungeeignet. Es sind keine Schritte auf dem Weg des Friedens, die der militärischen Gewalt als solcher und in ihrer Unrechtsfigur der humanitären Intervention noch länger das Wort redet.

4. Frieden ist in Christus in der Gemeinschaft mit seiner weltweiten Gemeinde bereits gegenwärtig

Zum Schutz von bedrohten Menschen und Völkern gerade in Bürgerkriegslagen sind nötig:

1. eine übernationale Herrschaft des Rechts³² durch eine
2. übernationale Rechtsprechung³³
3. eine übernationale Polizei, die
4. mit einem übernationalen Mandat ausgestattet ist³⁴ und
5. nach polizeilichen Grundsätzen und
6. mit polizeilichen Mitteln³⁵ gegen Friedensbrecher vorgeht mit dem Ziel, dass sie sich vor einer Kammer des Internationalen Gerichtshofes oder dem Internationalen Strafgerichtshof verantworten müssen.

³⁰ Dreist, Peter: Völkerrecht und humanitäre Intervention. Gedanken zur Rechtmäßigkeit der NATO-Operation Allied Force; in: Truppenpraxis – Wehrausbildung, Jg. 44, Nr. 5, 2000, 308-315; inhaltlich identisch mit dem Schreiben "Die Beteiligung deutscher Soldaten an den Luftoperationen der NATO in der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) steht mit dem Völkerrecht in Einklang", BMVg, Bearbeiter: RDir Dreist vom 12.05.1999; beim Verfasser

³¹ Reuter, Problem, 2000, 4.

³² Einige – auch Rechtsberater der Bundeswehr (Gespräche mit Rechtsberatern in Berlin, am 30.9.1999) – vertraten als Legitimation für den Kosovokrieg die Auffassung "Not bricht Gebot" und beriefen sich dabei ausdrücklich auf Carl Schmitt. Raphael Gross hat in seiner Dissertation, Carl Schmitt und die Juden, Frankfurt am Main, 2000, schlüssig nachgewiesen, dass der organisierende Orientierungspunkt für das Gesamtwerk von Schmitt der Antisemitismus ist, u.a. in der Verneinung der uneingeschränkten Gültigkeit des Rechts (vgl. 62f, 110, 163ff, 377).

In diesem Zusammenhang ist die Erinnerung an die EKD-Synode von 1950 außerordentlich wichtig: Auf der gleichen Synode wurde ein "Wort an Israel" sowie ein Wort "Was kann die Kirche für den Frieden tun?" beschlossen. Bei der Vorstellung des Wortes an Israel führt der Synodale Prof. Heinrich Vogel aus: "Ich bitte Sie, den tiefen inneren Zusammenhang zwischen der dieser Synode gestellten Friedensfrage und der Judenfrage zu bedenken. Es könnte doch wirklich so sein, dass die eigentliche Wurzel des furchtbaren Unfriedens, in dem wir bis heute sind, eben aus unserer Sünde gegen Israel rührt. Es könnte sein, dass die Frage: "Was kann die Kirche für den Frieden tun?" mit dieser Frage in Sachen der Schuld an Israel so eng verknüpft ist, dass wir gut tun, wenn die Synode wirklich nicht nur das Friedenswort spricht, sondern auch dieses [Wort an Israel]. Es könnte sein, dass, wenn der Ursprung des Unheils da in unserer Schuld an Israel liegt, dann über der Buße in dieser Schuld die besondere Verheißung Gottes ist." (320)

³³ Willi Göttert, im Gespräch am Donnerstag, den 11.01.2001 in Rüsselheim zitierte aus einem Gespräch mit Carl Friedrich von Weizsäcker: "Der Krieg ist eine Institution. Er kann nur durch eine Institution überwunden werden." Ein Schritt dahin ist der Internationale Gerichtshof (IGH) und der Internationale Strafgerichtshof; Deutschland hat sich immer noch nicht der Jurisdiktion des IGH unterworfen

³⁴ das nicht identisch sein darf mit der übernationalen Rechtsprechung

7. Mit den gleichen Mitteln, mit denen bislang die militärische Gewalt unterstützt und ausgestattet worden ist, müssen die zivilen Friedensfachdienste ausgestattet werden, um in Konfliktgebiete entsprechend der Agenda for peace von Bhoutros-Ghali von 1992³⁶ vorbeugend tätig werden zu können.

Auch das alles ist keine Garantie für Frieden.³⁷ Frieden, der diesen Namen zu Recht trägt hat mit Gott in Christus *in dieser Welt mitten unter* uns angefangen und ist in seiner weltweiten³⁸ Gemeinde für alle Zeit gegenwärtig. Eine Aufteilung des Lebens in getrennte Bereiche (Kirche / Staat oder privat / öffentlich) widerspricht der Nachfolge, die die Befreiung aus unmenschlichen Bindungen in allen Bereichen feiert, hofft, erkämpft, erwartet und unablässig dafür und für alle Menschen betet. Wer dem angebrochenen Frieden in Jesus Christus Glauben schenkt und mit der Macht der Gewalt bricht, bekennt damit, dass es niemand anderen gibt, der es wert ist "mein Herr und mein Gott" (Jh 20,28) genannt zu werden, als allein Jesu von Nazareth. Die Frage des Friedens ist darum zuletzt eine Frage des Glaubens. Weil Gott Mensch geworden ist, ist es ein Bekenntnis des christlichen Glaubens die unbedingte Heiligkeit des Lebens von jedem Menschen zu achten und zu wahren; d.h. kein Mensch darf als "Opfer" oder als "unwert" angesehen werden und sein Leben zu irgendeinem höheren Zweck – auch nicht dem der Durchsetzung der Menschenrechte – zerstört werden.

Es ist ein Zeugnis für die geistliche Armut, dass die unmittelbare Bedeutung der Feindesliebe in dem Dokument "Schritte auf dem Weg des Friedens" nur am Anfang vorkommt und vollmundig als "die Mitte der Botschaft" bezeichnet wird (6) aber in seiner Bedeutung für das Gesamte des Friedens nicht durchgehalten wird. Aber selbst an dieser Stelle wird Mt 5,43-45 nicht korrekt aufgenommen. Denn dort ist nicht von der Feindesliebe Gottes die Rede (Schritte 6), sondern von *unserer* Feindesliebe, die wir Christus nachfolgen können.

Krieg aber – und auch eine militärische Maßnahme, die als eine humanitäre Intervention ausgegeben wird – ist Sünde. Die Teilnahme an vorbereitenden oder androhenden Maßnahmen ist für einen Christen

³⁵ vgl. bereits 1923 Hermann Schützinger, der nach seinen Erfahrungen bei der Bekämpfung verschiedener Aufstände in Deutschland folgerte, dass ein Vorgehen mit militärischen Mitteln und Grundsätzen unverhältnismäßig viele Todesopfer zur Folge hat im Unterschied zu polizeilichen Vorgehensweisen; vgl. Wette, Wolfram, Hrsg.: Pazifistische Offiziere; darin: Riesenberger, Dieter: "Soldat der Republik" – Polizeioberst Hermann Schützinger (1988-ca. 1960), 287-301, bes. 291 und 296

³⁶ vgl. die daran anschließenden, sehr detaillierten Vorschläge aus dem Brahimi-Report der Vereinten Nation vom 21.08.2000 unter der Dokumentennummer: A/55/305 bzw. S/2000/809; aber auch hier wird nicht genügend unterschieden zwischen militärischer Gewalt und polizeilichem Wirken

³⁷ Im Hochmittelalter wurde die "Re-pression" als legitimes und notwendiges Mittel aus dem Grunde anerkannt, weil die reichsweite kaiserliche Rechtsprechung nicht mehr in der Lage war, Streitigkeiten durch einen Rechtsspruch zu entscheiden bzw. zu schlichten;

Hausmann, Paulus A.: Die Spuren der *treuga dei* im Völkerrecht oder Vom Wandel des Friedensverständnisses, bezieht sich auf Bartolus de Saxoferrato, 1314 - 1357:

"Die Repressalie, die einen Ersatz für die mit Zwangsgewalt ausgestatte überstaatliche Jurisdiction bildet nennt Bartolus eine Art des Krieges." Beleg: "Represaliae sunt quoddam bellum" (Tractatus represalarum, X, 3), S. 242; in: Picht, Georg; Eisenbarth, Constanze (Hrsg.): Frieden und Völkerrecht, Stuttgart 1973, (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft Nr. 27); vgl. Schneider, Patricia: "Friede durch Recht": Von der Einhegung des Krieges zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung; Sicherheit und Frieden (S + F), 1/2000, 54-66, <http://www.nomos.de/nomos/zeitschr/sf/pdf/sf0100t3.pdf>

³⁸ Solange Christen den Krieg befürworten, befürworten sie damit gleichzeitig insbesondere die Teilung des Leibes Christi. Auch im Krieg gegen den Irak sind und waren außer den "eigenen" Soldaten die Leidtragenden auch irakische Christen; im Kosovokrieg orthodoxe Serben; im Vietnamkrieg katholische Vietnamesen. Im Kalten Krieg wurden Atomwaffen auf deutsche Protestanten und Katholiken gerichtet. Und nicht zuletzt haben die kriegsführenden Staaten sich am Eigentum Christi dadurch vergriffen, dass sie die in seinem Namen getauften Kinder Gottes für staatliche-nationale Zwecke zu sterben für wert befanden. Es ist nur eine Frage der Geistesgegenwart der Christen, bis sie sich diese doppelte – nämlich in Bezug auf die angeblichen Feinde und sich selbst – Beleidigung ihrer weltweiten Gemeinde als des einen Leibes Christi nicht mehr gefallen lassen werden. Amos Comenius hat diese Sachverhalte bereits gültig formuliert, in seinem Vorschlag, "in Venedig oder Ulm ein Weltkonzil zu halten mit Abgeordneten aller Länder und Völker aus Schule und Wissenschaft, Kirche und Theologie, Gesellschaft und Politik"; u.a. zur "Einsetzung dreier Welträte (*Kollegium des Lichts, Gericht des Friedens* und *Konsistorium der Heiligkeit*)" und zur umfassenden "Erneuerung des einzelnen sowie der Gesellschaft." TRE: Art. Comenius, Bd. 8, 166, 10ff. Es gilt die politische Bedeutung der Taufe zu entdecken und zu bewahren; s. Anhang

ebenso unmöglich wie die Kriegsteilnahme.³⁹ Es spricht für sich selbst, dass an allen Stellen, wo hierzu eine Ausnahme für den Christen geltend gemacht wird, immer andere Argumente zur Geltung kommen als solche, die von Jesus Christus handeln (Schritte 18, 22).⁴⁰ Das ganze Neue Testament kennt keine Legitimierung für die Anwendung tötender Gewalt (vgl. Lasserre, Krieg und Evangelium, 257, bes. 56-64). Dies aus- und durchzuhalten ist eine Frage des Glaubens in Christus⁴¹: “Kehret um, so werdet ihr leben.”

Anhang:

Charta der christlichen Bürgerpflichten – zur politischen Bedeutung der Taufe –

Als Christ habe ich ein Recht darauf von Dir als meinem Bruder und meiner Schwester in Christus zu erwarten

- dass Du Deine Waffe nicht auf mich richtest;
- dass Du mir, wenn ich verfolgt werde, Obdach gewährst;
- dass Du mich mit Essen und Trinken, Kleidung und Medizin versorgst, wenn es mir daran gebricht und
- dass Du mich besuchst, wenn man mich gefangen hält oder ich krank bin.

Als Dein Bruder / Deine Schwester in der Gemeinschaft der Heiligen durch Jesus Christus bin ich gerne bereit dies alles auch Dir und allen anderen Menschen zu gewährleisten und lasse mich durch kein Feindbild, keine Propaganda, kein Gesetz, Androhung oder Anwendung von Gewalt davon abbringen.

Denn wir gehören durch die Taufe zu Christus und nicht anderen Mächten und Gewalten, die über uns bestimmen wollen.

³⁹ vgl. Göttert, Willi: Ostererlebnisse; in: Herchen, Hans-Alfred (Hrsg.): Versöhnung neu entdecken. Oster-Anthologie 1994, Frankfurt am Main 1994, 35-68. 65: “Aber eine kirchliche Erklärung, in der auch klipp und klar steht: Krieg ist Sünde; die Teilnahme an vorbereitenden, androhenden Maßnahmen ist für einen Christen ebenso unmöglich wie die Kriegsteilnahme – das geht offenbar bis jetzt noch über die Möglichkeiten von Institutionen.”

D.h. es ist endlich eine Absage an CA 16 angesagt!

Diejenigen, die Kriege für notwendig halten, sie zu begründen versuchen, Konflikte anheizen oder daran verdienen wollen, zählen zur Kriegspartei und müssen beim Namen genannt werden

⁴⁰ Jean Lasserre hat in Krieg und Evangelium bereits nachgewiesen, dass es keine biblische Rechtfertigung für tötende Gewalt gibt. Er hat m. E. zutreffend beobachtet, dass eine “Rechtfertigung” tötender Gewalt nie ohne Zuhilfenahme nicht christlicher Argumentationsfiguren auskommt; ders.: Revolution und Gewaltlosigkeit; in: Goss, Jean; Goss-Mayr, Hildegard (Hrsg.): Revolution ohne Gewalt? Christen aus Ost und West im Gespräch. Wien 1968, 159-164;

Lasserre argumentiert, 71: ““Es wird immer ein Begriff eingeführt, der dem Evangelium fremd ist. Man kann immer den Augenblick feststellen, an dem der Redner zur Verteidigung der mörderischen Gewalt das Boot des Evangeliums verläßt, einen Fuß in ein anderes Boot setzt und in dieses übersteigt. In jedem beliebigen Text, in jedem beliebigen Buch kann ich den Finger auf die Stelle legen, an der der Autor das Schwergewicht vom Evangelium auf eine heidnische Ideologie verlagert. ... Ich habe ... den Eindruck, daß man in dem Augenblick, in dem man die Gewaltanwendung rechtfertigt, eine Sprache spricht, die nicht mehr die Sprache des Evangeliums ist und nicht mehr auf dieses bezogen werden kann.”” Sein Fazit: Das Kreuz Christi kann mit tötender Gewalt und Militärdienst nicht in Übereinstimmung gebracht werden; ders. ebd.

⁴¹ Präzise Begriffe (vgl. Beschluss der EKIR, Nr. 21, Punkt 9) und eine dementsprechende Haltung sind dann eins